

Geschäftsführungsbeschluss zur Umsetzung der Pflichten aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), der nationalen Umsetzung der sog. EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden).

Sachverhalt:

Ziel des HinSchG ist der Schutz von Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden. Das HinSchG verbietet jegliche Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen (sog. Whistleblowern) und verpflichtet Unternehmen, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten. Das HinSchG wurde am 2. Juni 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten.

Unternehmen mit in der Regel mindestens 250 Beschäftigten müssen die Vorgaben nach dem HinSchG spätestens bis zum 2. Juli 2023 umgesetzt haben. Für Unternehmen mit in der Regel 50 bis 249 Beschäftigten sieht das HinSchG eine verlängerte Einrichtungsfrist bis zum 17. Dezember 2023 vor. Diesen Unternehmen ist es zudem **nach § 14 Absatz 2 HinSchG** erlaubt, Ressourcen zu teilen und mit anderen Unternehmen eine „gemeinsame Meldestelle“ zu betreiben.

Die Alleingesellschafterin der EKSIInTec, die FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG hat die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes umgesetzt, insbesondere eine entsprechende Meldestelle eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Geschäftsführung der EKSIInTec wie folgt:
Zur Umsetzung der Unternehmenspflichten nach dem Hinweisgeberschutzgesetzes macht die Gesellschaft von den Erleichterungen nach § 14 Absatz 2 HinSchG Gebrauch und nutzt die bei der Gesellschafterin FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG eingerichteten Meldestellen als „**gemeinsame Meldestelle**“.

Für das Unternehmen EKSIInTec GmbH gelten die FFT-Whistlerblowerrichtlinie, die Verfahrensordnung und Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems uneingeschränkt. Diese sind allgemein zugänglich auf der Webseite der FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG veröffentlicht unter <https://www.fft.de/unternehmen/hinweisgebersystem>. Die Mitarbeitenden der EKSIInTec GmbH werden über einen entsprechenden Aushang in der Geschäftsstelle der EKS, sowie eine Information im Intranet der Gesellschaft informiert.

Weingarten, den 10.11.2023


Holger Hämmerle


Heinrich Bolinger


Christian Keller